

**Sitzungsvorlage 035/2014**

**öffentlich**

**TOP:      Bebauungsplan Nr. 56 "Öffentliche Spielbank" der Stadt  
 Leuna, Ortschaft Kötschlitz  
 Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Leuna hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ in der Ortschaft Kötschlitz der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ liegt im Nordosten des Stadtgebietes von Leuna in der Gemarkung Kötschlitz, im Bereich des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes Günthersdorf / Kötschlitz („Saalepark“), siehe Übersichtsplan. Die Planfläche hat eine Größe von ca. 1,3 ha.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.1 der damaligen Gemeinde Kötschlitz. Für diese Fläche beinhaltete der bestehende Bebauungsplan die Festsetzung eines Gewerbegebietes. Im Bestand ist das Plangebiet weitgehend vollständig baulich entwickelt, die drei miteinander verbunden Pavillons wurden ehemals als Autohaus genutzt.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf werden im Plangebiet Flächen für ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Spielbank“ und private Straßenverkehrsflächen dargestellt.

Laut Begründung zum Entwurf soll die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet ausschließlich der Ansiedlung einer öffentlichen Spielbank dienen. Keineswegs beabsichtigt ist dagegen die Ansiedlung ähnlicher Einrichtungen wie z.B. von (eigenständigen) Spielhallen oder sonstigen Vergnügungsstätten, da von diesen ausgehend nachteilige städtebauliche Wirkungen einerseits auf den hochwertigen Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Günthersdorf / Kötschlitz und andererseits auch auf den Wohnstandort Günthersdorf zu erwarten wären.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan werden – ausschließlich – die Betriebsstätte und der Betrieb einer durch das Land Sachsen-Anhalt konzessionierten Spielbank mit deren Betriebseinheit funktional zugeordneten Vergnügungsstätten sowie Schank- und Speisewirtschaften, die der Betreiber bei Bedarf zusätzlich betreiben darf, zugelassen, etwa ein Nachtclub und / oder ein Restaurant.

Die vorhandenen baulichen Anlagen sollen für eine Nutzung als öffentliche Spielbank umgebaut und aufgewertet werden.

Die Spielbankenaufsicht des Landes hat dem Spielbankenstandort zugestimmt.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch den Bebauungsplan Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ der Stadt Leuna, Ortschaft Kötschlitz nicht berührt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ der Stadt Leuna, Ortschaft Kötschlitz kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

---

Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Öffentliche Spielbank“ der Stadt Leuna, Ortschaft Kötschlitz bestehen keine Einwände.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Übersichtsplan